

## Sitzungsvorlage Nr. V/2020/0006

**Zuständig:** Büro der Bürgermeisterin  
**Verfasser:** Frieler, Marc

Ahaus, 14.10.2020

### Beratungsfolge

Rat

18.11.2020 TOP Ö 12

### Beratungsgegenstand

**Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ahaus in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien**

### Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Vertreter/Mitglieder in nachstehende Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und andere Gremien:

#### 1. aktuelles forum Volkshochschule

##### • Zweckverbandsversammlung

###### Mitglied

Beigeordneter Leuker

1. Beatrix Wantia (CDU)

2. Klaus Hemsing (CDU)

3. Johannes Wittenbrink (CDU)

4. Marion Löhring (Grüne)

5. Diana Ahler (SPD)

6. Marco Schultewolter (FDP)

7. Renate Schulte (UWG)

###### pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Michaela Blickmann (CDU)

Franz Benölken (CDU)

Frank Lefering (CDU)

Gisa Müller-Butzkamm (Grüne)

Andrea Schulte (SPD)

Christiane Gottheil (FDP)

Ludwig Niestegge (UWG)

##### • Vorstand des Bildungsforums e.V.

###### Mitglied

Eva Gehling (CDU)

###### pers. Vertreter/in

Marion Söbbing (CDU)

## 2. Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

Beigeordneter Leuker

1. Josef Terhalle (CDU)

2. Andrea Schulte (SPD)

pers. Vertreter/in

Erster Beigeordneter Althoff

Beigeordneter Hammwöhner

Franz Benölken (CDU)

Hermann-Josef Herickhoff (SPD)

- **Gesellschafterausschuss**

Mitglied

Gisa Müller-Butzkamm (Grüne)

## 3. Stadtwerke Ahaus GmbH

- **Aufsichtsrat**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Andreas Lösing

2. Thomas Vorkamp (CDU)

3. Josef Terhalle (CDU)

4. Beatrix Wantia (CDU)

5. Bernhard Hackfort (CDU)

6. Andreas Dönnebrink (SPD)

7. Marco Schultewolter (FDP)

8. Klaus Löhring (Grüne)

9. Hubert Kersting (UWG)

10. Peter Mensing (UWG)

*\* Die AED ist berechtigt, für zwei Mitglieder des Aufsichtsrates, für die ein Entsendungsrecht der RWE besteht, der RWE einen Vorschlag zu unterbreiten. Die RWE erklärt sich bereit, dem Vorschlag zu folgen und die vorgeschlagenen Personen zu entsenden.*

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Frank Lefering (CDU)

2. Klaus Lambers (SPD)

4. **Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH** laut Satzung sollen die Mitglieder dieses Aufsichtsrates auch Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke sein...

- **Aufsichtsrat**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Andreas Lösing

2. Bernhard Hackfort (CDU)

3. Thomas Vorkamp (CDU)

4. Klaus Löhring (Grüne)

5. Manfred Wigger (FDP)

6. Andreas Dönnebrink (SPD)

7. Norbert Frankemölle (WGW)

8. Hubert Kersting (UWG)

- **Gesellschafterversammlung**

Mitglied

Bürgermeisterin Voß

1. Bernhard Holters (CDU)

2. Dietmar Eisele (Grüne)

5. **Ahaus Marketing & Touristik GmbH**• **Gesellschafterversammlung**MitgliedBürgermeisterin Voß1. Manfred Verweyen (CDU)2. Hubert Kersting (UWG)3. Klaus Lambers (SPD)4. Sven Liemann (FDP)pers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffKlaus Hemsing (CDU)Ludwig Niestegge (UWG)Andreas Dönnebrink (SPD)Christian Möllers (FDP)• **Gesellschafterausschuss**MitgliedBürgermeisterin Voß1. Michael Räckers (CDU)• **Beirat**MitgliedBürgermeisterin VoßMichael Räckers (CDU)1. Klaus Hemsing (CDU)2. Theo Schwarte (Grüne)3. Andreas Dönnebrink (SPD)4. Sven Liemann (FDP)5. Ludwig Niestegge (UWG)pers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffJohannes Terhaar (CDU)Jörg Blisniewski (CDU)Dietmar Eisele (Grüne)Klaus Lambers (SPD)Christian Möllers (FDP)Hubert Kersting (UWG)

**6. Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus**• **Vorstand**MitgliedBürgermeisterin VoßErster Beigeordneter AlthoffBeigeordneter Leuker1. Beatrix Wantia (CDU)2. Jörg Blisniewski (CDU)3. Hermann-Josef Herickhoff (SPD)4. Renate Schulte (UWG)**7. Arbeitskreis Musikschule**MitgliedBürgermeisterin Voß1. Lukas Hofmann (CDU)2. Gisa Müller-Butzkamm (Grüne)3. Stefan Jung (FDP)4. Diana Ahler (SPD)5. Benedikt Schmeing (UWG)pers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffBeatrix Wantia (CDU)Dietmar Eisele (Grüne)Michael Gerwing (FDP)Andrea Schulte (SPD)Christoph Ibing (UWG)Verwaltungsvorstand des Vorstandsbereiches III und der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport (ohne Stimmberechtigung)**8. Arbeitskreis Ahaus-Haaksbergen**MitgliedBürgermeisterin Voß1. Johannes Wittenbrink (CDU)2. Maria Woltering (CDU)3. Michaela Blickmann (CDU)4. Hermann-Josef Herickhoff (SPD)5. Norbert Frankemölle (WGW)6. Christiane Gottheil (FDP)7. Gerrit Messelink (UWG)pers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffHeinz-Josef Kappelhoff (CDU)Jörg Blisniewski (CDU)Bernd Holters (CDU)Reinhard Horst (WLA)Hermann Josef Haveloh (WGW)Marco Schultewolter (FDP)Renate Schulte (UWG)

**9 . Euregio e.V.****Verbandsversammlung**MitgliedBürgermeisterin Voß1. Hermann-Josef Herickhoff (SPD)pers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffAndreas Dönnebrink (SPD)**10. Städte- und Gemeindebund NRW****Mitgliederversammlung**MitgliedBürgermeisterin Voß1. Michael Räckers (CDU)2. Manfred Verweyen (CDU)3. Marco Schultewolter (FDP)4. Klaus Lambers (SPD)5. Ludwig Niestegge (UWG)pers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffChristian Rudde (CDU)Thomas Vorkamp (CDU)Christiane Gottheil (FDP)Hermann-Josef Herickhoff (SPD)Christoph Ibing (UWG)**11. Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus****• Zweckverbandsversammlung**MitgliedBürgermeisterin Voß1. Thomas Vorkamp (CDU)2. Christoph Ibing (UWG)3. Andreas Dönnebrink (SPD)pers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffMarco Schultewolter (FDP)Hubert Kersting (UWG)Hermann-Josef Herickhoff (SPD)**12. Sparkasse Westmünsterland****• Sparkassenbeirat**Bürgermeisterin Voß1. Christian Rudde (CDU)

13. **Jugendwerk Ahaus e.V.**• **Mitgliederversammlung**Mitgliedpers. Vertreter/inBürgermeisterin VoßBeigeordneter Leuker1. Johannes Terhaar (CDU)Beatrix Wantia (CDU)2. Dr. Benedikt Methling (Grüne)Dominik Kappelhoff (Grüne)3. Diana Ahler (SPD)Klaus Lambers (SPD)4. Christiane Gottheil (FDP)Sandra Weddewer (FDP)5. Hanne Lange (UWG)Gerrit Messelink (UWG)14. **Zweckverband Kommunalen-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)**• **Zweckverbandsversammlung**Mitgliedpers. Vertreter/inErster Beigeordneter AlthoffBürgermeisterin Voß

Für die Bürgermeisterin gilt folgende Vertretungsregelung:

Soweit in Gremien etc. für die Bürgermeisterin als Mitglied oder Vertreter kein persönlicher Vertreter benannt ist, kann die Bürgermeisterin sich von einem Bediensteten der Verwaltung vertreten lassen.

**Sachdarstellung**

Gem. § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Dies gilt gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) ebenfalls für Verbandsversammlungen von Zweckverbänden. Der Verbandsversammlung muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Beamter oder Angestellter angehören, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist.

Gem. § 50 Abs. 4 GO NRW erfolgt die Bestellung von zwei oder mehr Vertretern oder Mitgliedern in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 GO NRW nach dem gleichen Verfahren wie die für die Besetzung der Ausschüsse. Danach sieht die Gemeindeordnung auch hier vor, dass die Ratsmitglieder versuchen, sich zunächst auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen. Für die Annahme dieses Wahlvorschlages ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend. Soweit sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, wird vorgeschlagen, die namentlichen Besetzungslisten der Bürgermeisterin vor Beginn der Ratssitzung einzureichen.

Kommt jedoch ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (nach dem mathematischen Verfahren nach Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge

entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Nach der Stellungnahme des Innenministeriums (Erlass v. 12.03.2004 – 3-31.2-11.10-4825/04 [1] –) ist der durch die Rechtsprechung normierte Ausschluss zur Listenverbindung auf die Abstimmung über die Entsendung in Gremien (§§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW) nicht anzuwenden.

Ist – neben der Bürgermeisterin – lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, entscheidet der Rat durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW.

Über die Besetzung des Arbeitskreises Ahaus/Haaksbergen kann der Rat ebenfalls durch Beschluss nach § 50 Abs. 1 GO NRW entscheiden, da es sich weder um einen Ausschuss des Rates noch um eine Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen i.S. von § 113 GO NRW handelt.

Ist – neben der Bürgermeisterin – lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, trifft § 50 Abs. 4 keine ausdrückliche Regelung. Insofern müsste es deshalb bei der Beschlussfassung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 verbleiben.

Für die Bürgermeisterin wird folgende Vertretungsregelung vorgeschlagen:

Soweit in Gremien etc. für die Bürgermeisterin als Mitglied oder Vertreterin kein persönlicher Vertreter benannt ist, kann die Bürgermeisterin sich von einem Beamten oder Angestellten der Verwaltung vertreten lassen.

Die Stadt Ahaus ist in nachstehenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien vertreten:

## **1.1 aktuelles forum Volkshochschule**

### **Gremium: Verbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG); Satzung des Zweckverbandes "aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn" vom 11. Dezember 2012

Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung besteht die Zweckverbandsversammlung aus den von den Mitgliedsgemeinden entsandten Vertretern. Die Zahl der zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl, und zwar entfällt auf je angefangene 5.000 Einwohner ein Vertreter. Hiernach entsendet die Stadt Ahaus 8 Vertreter. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen nach der letzten Erhebung des statistischen Landesamtes. Für jedes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Gem. § 15 Abs. 2 GKG werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Sofern zwei oder mehr Vertreter zu benennen sind, müssen der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Beigeordneter Leuker und 7 Ratsmitglieder

## **1.2 aktuelles forum Volkshochschule**

### **Gremium: Vorstand des Bildungsforums e.V.**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW; § 7 der Satzung für das Bildungsforum e.V. vom 28.07.1978



Gem. § 7 Abs. 1 der Satzung gehören dem Vorstand des Bildungsforums e.V. je ein Vertreter der sieben Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes aktuelles forum Volkshochschule an. Er wird vom zuständigen Rat benannt. Die Wahlzeit endet mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Entsendegremium. Der Vorstand wird für 5 Jahre gewählt.

Ist lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, wird die Bestellung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW durchgeführt und nicht durch Wahl nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß als Verbandsvorsteherin, 1 sachkundiger Bürger

## **2.1 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie**

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der BBS vom 18.12.2001

In der Gesellschafterversammlung hat die Stadt Ahaus 4 Stimmen. Die Stadt Ahaus wird vom Bürgermeister, 2 vom Stadtrat zu wählenden Mitgliedern und einem vom Bürgermeister zu benennenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung vertreten. Die Gesellschafter haben für jeden ihrer Vertreter einen Stellvertreter zu benennen. Die Vertreter der Stadt Ahaus werden grundsätzlich für die Dauer der Kommunalwahlperiode bestimmt.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, Beigeordneter Leuker, 2 Ratsmitglieder

## **2.2 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie**

Gremium: **Gesellschafterausschuss**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;  
§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BBS vom 18.12.2001

Im Gesellschafterausschuss hat die Stadt Ahaus 1 Vertreter zu bestellen.

Ist lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, wird die Bestellung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW durchgeführt und nicht durch Wahl nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Beigeordneter Leuker

## **3.1 Stadtwerke Ahaus GmbH**

Gremium: **Aufsichtsrat**

Rechtsgrundlage: § 8 Abs. 2, 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahaus GmbH i.d.F. vom 26.06.2013

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. 5 Mitglieder werden von der Gesellschafterin RWE und 8 Mitglieder von der Stadt Ahaus entsandt. Der Bürgermeister der Stadt Ahaus ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Die AED ist berechtigt, für zwei Mitglieder des Aufsichtsrates, für die ein Entsendungsrecht der RWE besteht, der RWE einen Vorschlag zu unterbreiten. RWE erklärt sich bereit, dem Vorschlag zu folgen und die vorgeschlagene Person zu entsenden.

Für den letzten Aufsichtsrat konnten daher insgesamt 10 Mitglieder von der Stadt Ahaus entsandt/vorgeschlagen werden.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 7 Ratsmitglieder, 3 sachkundige Bürger

### **3.2 Stadtwerke Ahaus GmbH**

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;  
§ 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahaus GmbH i.d.F. vom 26.06.2013

Die Stadt Ahaus entsendet höchstens 3 legitimierte Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Sie ist berechtigt, persönliche Vertreter zu bestellen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 2 Ratsmitglieder

### **4.1 Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH**

Gremium: **Aufsichtsrat**

Rechtsgrundlage: § 7 Nr. 1, 4 des Gesellschaftsvertrages der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, geändert durch Ratsbeschluss vom 18.12.2007

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Die von dem Gesellschafter Stadt Ahaus entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sollen zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ahaus GmbH sein. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Wahlperiode des Rates der Stadt Ahaus. Bis zu Bildung eines neuen Aufsichtsrates führt der alte Aufsichtsrat die Geschäfte weiter. Eine anderweitige Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 7 Ratsmitglieder, 1 sachkundiger Bürger

### **4.2 Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH**

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;  
§ 6 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, geändert durch Ratsbeschluss vom 18.12.2007

Die Gesellschafterin Stadt Ahaus entsendet 3 legitimierte Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Sie ist berechtigt, persönliche Vertreter für ihre Vertreter zu bestellen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 2 Ratsmitglieder

### **5.1 Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

Gremium: **Gesellschafterversammlung**

Rechtsgrundlage: § 5 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag der Ahaus Marketing & Touristik GmbH i.d.F. vom 16.03.2005

Die Stadt Ahaus wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und 4 vom Rat zu wählende Mitglieder vertreten. Die Gesellschafter haben für jeden ihrer Vertreter einen Stellvertreter zu benennen. Die Vertreter der Stadt Ahaus werden grundsätzlich für die Dauer der Kommunalwahlperiode bestimmt. Nach Ablauf der Kommunalwahlperiode bleiben die Vertreter der Stadt Ahaus bis zur Bestellung ihrer Nachfolger im Amt.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 4 Ratsmitglieder

## **5.2 Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

---

### **Gremium: Gesellschafterausschuss**

**Rechtsgrundlage:** § 7 Nr. 1, 2 Gesellschaftsvertrag der Ahaus Marketing & Touristik GmbH i.d.F. vom 16.03.2005

Jeder Gesellschafter ist mit zwei Vertretern vertreten. Eine Vertretung einzelner Mitglieder ist nicht vorgesehen. Vorsitzender des Gesellschafterausschusses ist der Bürgermeister.

**Mitglieder in der letzten Ratsperiode:** Bürgermeisterin Voß, Beigeordneter Leuker

## **5.3 Ahaus Marketing & Touristik GmbH**

---

### **Gremium: Beirat**

**Rechtsgrundlage:** § 8 Nr. 3, 4 Gesellschaftsvertrag der Ahaus Marketing & Touristik GmbH i.d.F. vom 16.03.2005

Dem Beirat gehören für die Stadt Ahaus an:

- die Mitglieder des Gesellschafterausschusses
- fünf Vertreter der Stadt Ahaus.

**Mitglieder in der letzten Ratsperiode:** Bürgermeisterin Voß (qua Amt), Beigeordneter Leuker, Beigeordneter Hammwöhner, 4 Ratsmitglieder

## **6. Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus**

---

### **Gremium: Stiftungsvorstand**

**Rechtsgrundlage:** § 7 Abs. 3 Stiftungssatzung der Stiftung der Stadt Ahaus, beschlossen vom Rat am 23. Oktober 2001

Der Vorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem für das Finanzwesen zuständigen Beamten/in als stellvertretende(n) Vorsitzende(n), dem/r für das Kultur- und Sozialwesen zuständigen Beamten/in aus vier Mitgliedern des Rates sowie einem weiteren Mitglied im Falle einer namhaften Zustiftung.

**Mitglieder in der letzten Ratsperiode:** Bürgermeisterin Voß, Erster Beigeordneter Althoff, Beigeordneter Leuker, 4 Ratsmitglieder, Sparkassendirektor Büngeler (Sparkasse Westmünsterland)

## **7. Arbeitskreis Musikschule**

---

### **Gremium: Arbeitskreis**

**Rechtsgrundlage:** § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahaus und den Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen vom 9.12.2003

Dem Arbeitskreis gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- Stadt Ahaus - 6 Vertreter/innen

Ferner gehören dem Arbeitskreis die Musikschulleiter, zwei Vertreter/innen des Fördervereins der Musikschule und der für die Musikschule zuständige Dezernent und Amtsleiter der Stadt Ahaus an. Sie sind nicht stimmberechtigt. Der Bürgermeister der Stadt Ahaus oder ein vom ihm benannter Mitarbeiter führen den Vorsitz im Arbeitskreis.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 6 Ratsmitglieder, nicht stimmberechtigte Mitglieder: Beigeordneter Leuker, Fachbereichsleiter Benning

## **8. Arbeitskreis Ahaus-Haaksbergen**

Gremium: **Arbeitskreis**

Rechtsgrundlage: Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Rates der Gemeinde Haaksbergen und der Stadt Ahaus vom 15. Juli 1987; Ratsbeschluss der Stadt Ahaus vom 22. Oktober 1987

Dem Arbeitskreis gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- Stadt Ahaus – Bürgermeisterin Voß, 7 Ratsmitglieder

Die Mitglieder werden jeweils für die Wahlzeit des Rates gewählt.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 7 Ratsmitglieder

## **9. EUREGIO e.V.**

Gremium: **Verbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW; Artikel 8 der Satzung der EUREGIO e.V. aus 2015

Jedes Mitglied entsendet eine Anzahl Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung nach folgendem Schlüssel:

Mitglieder mit einem Mitgliedsbeitrag von 10.001 bis 20.000 Euro entsenden 2 Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Ist – neben dem Bürgermeister - lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, wird die Bestellung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW durchgeführt und nicht durch Wahl nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 1 Ratsmitglied

## **10. Städte- und Gemeindebund NRW**

Gremium: **Verbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW; § 8 Abs. 2, 3 Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW i.d.F. vom 23. März 2010

In der Mitgliederversammlung stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Für die Stadt Ahaus sind somit insgesamt 6 Vertreter zu benennen. Jeder Vertreter hat 1 Stimme.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 5 Ratsmitglieder

## **11. Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus**

Gremium: **Zweckverbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG); § 4 der Satzung des Zweckverbandes "Industriepark A 31 Legden Ahaus" unter der Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung aus 2012 und der 2. Änderungssatzung aus 2013.

Die Verbandsversammlung gehören an die Bürgermeister der Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden, jeweils 3 von der Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden zu benennende Vertreter. Für jeden Verbandsvertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Bürgermeister werden im Fall der

Verhinderung durch ihre gesetzliche Vertreter vertreten. Die weiteren Vertreter neben dem Bürgermeister werden nach jeder Kommunalwahl von dem neu gebildeten Rat aus seiner Mitte nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung gewählt.

Gem. § 15 Abs. 2 GKG werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Sofern zwei oder mehr Vertreter zu benennen sind, müssen der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 3 Ratsmitglieder

---

## **12. Sparkasse Westmünsterland**

Gremium: **Sparkassenbeirat**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;  
§ 2 der Beiratsordnung der Sparkasse Westmünsterland vom 16. Mai. 2018, Sparkassengesetz NRW

Mitglieder aus den Städten und Gemeinden sind im Beirat die Bürgermeister, in denen die Sparkasse Westmünsterland mit einer Geschäftsstelle vertreten ist sowie ein Vertreter aus den Stadt – und Gemeinderäten. Eine Vertretung findet nicht statt. Die Ausschluss- und Hinderungsgründe des § 13 SpkG gelten entsprechend.

Ist – neben dem Bürgermeister - lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, wird die Bestellung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW durchgeführt und nicht durch Wahl nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 1 Ratsmitglied

---

## **13. Jugendwerk Ahaus e.V.**

Gremium: **Mitgliederversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;  
§ 12 Nr. 7 Satzung des Jugendwerks Ahaus e.V.

Gemäß § 12 Nr. 7 der Satzung entsendet die Stadt Ahaus 6 Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Jugendwerks Ahaus e.V.. Da mehrere Vertreter/innen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt dazuzählen (§ 113 Abs. 3 GO NRW).

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Bürgermeisterin Voß, 5 Ratsmitglieder

---

## **13. Kommunalen-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)**

Gremium: **Zweckverbandsversammlung**

Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW;

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) in der geänderten Fassung vom 08. November 2018 besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl eine Vertreterin / einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist für den Verhinderungsfall mindestens eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden durch die jeweilige Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitglieds bestellt.

Mitglieder in der letzten Ratsperiode: Erster Beigeordneter Althoff

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Anlagen**

keine Anlage